

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Großmaiseid
für das Jahr 2014 vom 04.12.2014**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.838.000	101.000	2.000	2.937.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.473.000	95.145	81.145	3.487.000
der Jahresfehlbetrag	-635.000	5.855	-79.145	-550.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	2.619.000	101.000	2.000	2.718.000
die ordentlichen Auszahlungen	3.079.000	116.145	81.145	3.114.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-460.000	-15.145	-79.145	-396.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.000	46.000	705.000	62.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	909.000	6.000	854.000	61.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-188.000	40.000	-149.000	1.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	648.000	180.000	433.000	395.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	648.000	180.000	433.000	395.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.988.000	327.000	1.140.000	3.175.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.988.000	122.145	935.145	3.175.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	204.855	204.855	0

§§ 3 bis 9
(werden nicht geändert)

§ 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 TVöD an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. für Leistungsstufen | 0,00 EUR (unverändert) |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 1.170,00 EUR (bisher 900,00 EUR) |

Großmaiseid, den 04.12.2014
Ortsgemeinde Großmaiseid

(Uwe Engel)
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 01.12.2014 mit, dass sie die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Großmaisdorf für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis genommen hat.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.12.2014 bis einschließlich 09.01.2015 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 04.12.2014
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Rasbach
Bürgermeister